

Zeitschrift: Der freimüthige und unparteiische schweizerische Schulbote
Band: - (1832)

Vorwort: Nähere Anzeige der früher angekündigten Schulzeitung
Autor: Kaltschmidt, J. H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der
freimüthige und unparteiische
schweizerische Schulbote.

(Nähere Anzeige der früher angekündigten
Schulzeitung.)

Die von mir angekündigte Schulzeitung wird mit Neujahr 1831 in der Steinerischen Buchhandlung in Winterthur unter dem Namen: Der freimüthige und unparteiische schweizerische Schulbote, erscheinen. Was dieser seinen Lesern bringen wird?

- a) Die Schulverordnungen der Regierungen in den 22 Kantonen, seien sie bisher schon gedruckt worden oder noch nicht; dieses ist gut, damit man prüfen, vergleichen und das Beste behalten könne. Es ist ja kein Land in Europa, in welchem so vielerlei verschiedene Einrichtungen auch im Schulwesen vorkommen, wie in der Schweiz; aber nur das Gleiche oder doch Aehnliche gesellt sich gerne und hält zusammen; darum mögen sich manche Verschiedenheiten mit grossem Vortheile abstellen und mehr Uebereinstimmung erzielen lassen, wenn man nur erst weiß, was der Nachbar Gutes hat.
- b) Nachricht von den Schulbüchern, welche in den schweizerischen Schulen gebraucht werden, Angabe ihres Nutzens oder Schadens, und daraus Beurtheilung ihrer Brauchbarkeit. Da steckt auch ein Grundübel! denn durch schlechte Schulbücher wird der beste Lehrer

gehindert, und mit einem guten Lehrbuche kann auch ein schwacher Lehrer viel Gutes wirken. Deswegen wird es eine Hauptaufgabe des Schulboten sein, die Erfordernisse guter Schulbücher zu besprechen, um die Anfertigung derselben zu bewirken.

- c) Nachricht von dem, was für unsre Schulen geschieht oder kürzlich geschehen ist von Regierungen und Gemeinden, von Vereinen und von einzelnen Bürgern, sei es Vermehrung der Schulgüter, Verbesserung der Schulordnungen, Erbauung neuer Schulhäuser, oder Anstellung neuer Lehrer u. s. w.
- d) Nachricht von dem, was in den Schulen Wichtiges vorfällt, namentlich von öffentlichen Schulhandlungen, als: Prüfungen, Schulreden, Einladungsschriften u. s. w.
- e) Nachricht von dem Bestande und Zustande der Schulen selbst, wer darin lehrt und lernt, wie beides geschieht, in wie fern eine Schule blühe oder welke, ob und wie sie in das bürgerliche Leben eingreife, und was alles sonst über das innere Leben der Schulen zu wissen dem Leser gefallen und nützen kann.
- f) Nachricht von verdienten verstorbenen Schullehrern, Schulvorstehern und Schulwohlthätern, denen ihre Werke zum Nachruhme gereichen.
- g) Nachricht von neu herausgekommenen schweizerischen Schulbüchern und Schriften über das Schulwesen.
- h) Nachricht von vorzüglich guten Schulbüchern, die auswärts herauskommen, oder wenn etwa draussen etwas Besonderes geschehen oder erfunden ist, das uns drinnen eine heilsame Lehre geben kann. Hierdurch werden die theuren fremden Zeitschriften über das Schulwesen zum Theil entbehrlich gemacht werden.

Von wem der geneigte Leser dieses Blatt erhält? Der unterzeichnete Herausgeber dieses schweizerischen Schulboten hat zwar noch nicht die Ehre ein Schweizer zu sein, sondern ist Bürger der freien deutschen Stadt Lübeck; er

lebt aber seit bald 8 Jahren in der Schweiz als öffentlich angestellter Lehrer und liebt das schweizerische Schulwesen von ganzem Herzen. Von ihm wird aber auch der geneigte Leser den Schulboten nicht allein erhalten, da er vorzüglich nur der Handlanger dazu sein will; sondern die schweizerischen Schulmänner und Freunde des Schulwesens werden selbst alles das schreiben und liefern, was der Schulbote bringen soll; auf ihren Fleiß, auf ihre Liebe zur öffentlichen Berathung der guten Sache hofft er so gewiß, daß er das Unternehmen beginnt, obgleich ihm noch Wenige bestimmte Zusicherung von Mitarbeit gegeben haben. Es ist also ein Wagniß; wollen jene Männer dem Schulboten Nachrichten und Beiträge zur öffentlichen Mittheilung zu kommen lassen, um was sie hiedurch aufs höflichste ersucht werden, so wird er sein selbstgewähltes Botenamt getreulich verwalten; wo nicht, so wird er seinen Nebelspalter wieder an den Nagel hängen und denken: "es war zu früh." — Bis dahin soll alle 14 Tage ein Bogen, im Format dieser Anzeige, erscheinen, wozu der liebe Gott das Gedeihen geben wolle.

Baden im Aargau den 25ten Oct. 1830.

F. H. Kalt schmidt, Professor.

Obiger Anzeige des Herrn Professor Kalt schmidt fügt die Verlagshandlung nur noch wenige Worte über das Neuhäre, und den Preis des Schulboten bei.

Von dieser Zeitschrift soll alle 14 Tage ein Bogen erscheinen; das Format, Druck und Papier gleich dieser Ankündigung. 26 Bogen oder Nos bilden sonach einen Band oder Fahrgang, denen am Schlüsse ein Haupttitel nebst ausführlichem Inhaltsverzeichniß beigegeben wird. Der

Preis eines Fahrgangs ist vorläufig auf 2 fl. 42 kr. rheinl. festgesetzt. Sollte sich für dieses gewiß zeitgemäße Unternehmen eine rege und kräftige Theilnahme zeigen, so wird es sich Unterzeichnete zur ersten Pflicht und zur Freude machen, durch einen billigeren Preis, zu allgemeinerer Verbreitung auch das Thhrige beizutragen und dadurch die Anschaffung dieser Zeitschrift auch dem weniger Bemittelten möglichst zu erleichtern.

Die Versendung an die resp. Abonnenten in der Schweiz geschieht von hier aus alle 14 Tage, an diejenigen des Auslandes monatlich.

Winterthur im December 1830.

Steinerische Buchhandlung.